

**Bericht des Oberbürgermeisters  
gemäß § 45 der Geschäftsordnung  
des Rates und der Bezirksvertretungen**

**- Jahresbericht für das Jahr 2009 -**

**Auszug: Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses**

**Stand: 31.12.2009**

Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 14.07.2003  
Ds-Nr.: 0817/003

**Betreff: Brennstoffzellentechnologie-Cluster in Köln**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und Kölner Region vorhandenen Ressourcen des zukunftssträchtigen Technologie-Clusters für Brennstoffzellenproduktion und –anwendungen zusammenzuführen.
2. Den Akteuren dieser Branche wird durch die Einrichtung eines geeigneten Kommunikationsforums eine produktive Vernetzung mit dem Ziel ermöglicht, Neugründungen und Unternehmensansiedlungen am Wirtschaftsstandort Köln zu fördern.
3. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass bei dieser Clusterbildung neben Unternehmen der Brennstoffzellenproduktion und –anwendung auch kleine und mittlere Unternehmen aus damit verbundenen Sektoren – z.B. Zulieferer, Hersteller, Dienstleister – sowie Forschungseinrichtungen, lehrende Institutionen und weitere regionale Partner, z.B. Verbände und Kammern – einbezogen werden.

**Sachstand:**

Die Verwaltung kooperiert mit dem am 08.01.2007 gegründeten Verein HyCologne e.V. Dieser folgt u.a. dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 14.07.2003, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und der Kölner Region vorhandenen Potenziale zur Bildung eines zukunftssträchtigen Technologie-Clusters für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen (H<sub>2</sub>/BZ) zusammenzuführen.

Durch die nationalen und internationalen Aktivitäten des Vereins ist "HyCologne" als Kurzform für Hydrogen- (engl. = Wasserstoff) Cologne inzwischen zur Dachmarke der Wasserstoff-Kompetenzregion Köln geworden. In 2009 war HyCologne u.a. auf folgenden Messen vertreten: HannoverMesse, Hannover; "Hydrogen and Fuel Cell Conference", Vancouver, "Roads 2 Hy.com" Brüssel, F-Cell, Stuttgart und "HyFleet Conference in Hamburg.

Die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) plant für das Jahr 2010 den Einsatz von Wasserstoff- Brennstoffzellen-Bussen im regulären ÖPNV-Betrieb in der Region Köln. Die Busse werden als erstes Projekt der "NRW Hydrogen HyWay" Initiative in einem nordrhein-westfälisch - niederländischen Gemeinschaftsprojekt entwickelt. Die 18 m langen Gelenkbusse sollen nach rund einem Jahr Entwicklungszeit den Probetrieb im Bereich von Köln und in Amsterdam aufnehmen. An beiden Standorten sollen jeweils zwei Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Aus Nordrhein-Westfalen werden die Unternehmen bei der Entwicklung u.a. von der FH Köln und der RWTH Aachen unterstützt.

Aufgrund der Treibstoffversorgung aus dem Chemiapark Knapsack werden die Busse zunächst vornehmlich in den Stadtgebieten von Hürth und Brühl eingesetzt und an einer Tankstelle in der Nähe der Luxemburger Straße betankt. Der weitere Einsatz auf Kölner Stadtgebiet ist vorgesehen.

Im Sommer wurde das Projekt "Chemergy" gestartet, in dessen Verlauf mit Unterstützung der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) in Hürth die erste öffentliche Wasserstofftankstelle errichtet werden soll.

HyCologne begleitet und unterstützte auch 2009 den Schülerwettbewerb "FuelCellBox" des Landes NRW und der Energieagentur NRW.

Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 07.06.2004  
Ds-Nr.: 0696/004

**Betreff: Einrichtung eines Unternehmensregisters für Köln**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für Köln ein Unternehmensregister zu erstellen, mit dem Ziel, die Daten über die Beschäftigungsentwicklung und deren strukturellen Veränderung in Köln deutlich zeitnäher als bisher zu erfassen und diese entsprechend zu veröffentlichen, um künftig – parallel zu den Arbeitslosenzahlen – auch die aktuelle Situation der in Köln Beschäftigten und der Kräfte nachfrage beurteilen zu können, um auf diesem Wege rechtzeitig lenkende Maßnahmen und Initiativen entwickeln zu können.
2. Aus Kostengründen soll dabei die Möglichkeit einer Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und/oder des im Aufbau befindlichen europäischen Unternehmensregisters geprüft werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt festzustellen, ob – neben der Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit – weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung bei der Finanzierung der o. g. Maßnahmen zur Verfügung stehen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, ob – als Vorstufe zur Einrichtung eines Unternehmensregisters – ein Unternehmenspanel für Köln erstellt werden soll, analog dem Medien- und IT – Panel. Die hierbei festgestellten Grunddaten könnten später in das Unternehmensregister übernommen werden.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggfs. wie mit Hilfe von geographischen Darstellungs- und Analysefunktionen Firmendaten je nach Bedarf auf der räumlichen Basis von Stadtteilen, Gewerbe- bzw. Industriegebieten oder anderen Teilräumen flexibel dargestellt werden können.

**Sachstand:**

Ab 2010 soll das Unternehmensregister schrittweise über kleinräumige Auswertungen nutzbar gemacht werden. Hierzu werden zunächst das Branchencluster Kreativwirtschaft sowie ausgewählte Kölner Industriebranchen ausgewertet und dargestellt. Die Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss erfolgt voraussichtlich ab Mitte 2010.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Kölner Medien- und IT-Panel erfolgt für das Unternehmenspanel die Erstellung eines Konzeptes, das nach Abstimmung mit Dezernat III und der IHK dem Wirtschaftsausschuss vorgestellt wird.

Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 09.05.2005  
Ds-Nr.: 0588/005

**Betreff: Entwicklung eines Einzelhandelskonzeptes**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung zum bestehenden Nahversorgungskonzept, gemeinsam mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels (EHDV, IG Köln VorOrt, IHK, etc.) ein Einzelhandelskonzept zu entwickeln, um die Attraktivität Kölns als Einkaufsstadt zu erhöhen und die Nahversorgung für die Bewohner/innen der Stadtteile zu fördern.

Ziel hierbei ist es, die bestehenden Betriebe und die lokale Selbständigkeit zu stärken und Geschäftsaufgaben und die damit verbundenen Existenz- und Arbeitsplatzvernichtungen sowie Leerstände und Verwahrlosung in der Innenstadt und den Stadtteilen zu vermeiden. Die Themen Demographische Entwicklung, Flächenentwicklung, Parkplatzproblematik, Baustellenmanagement und Ladenöffnungszeiten sind in dem Konzept ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind im Wirtschaftsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

**Sachstand:**

Die Gutachten zum Einzelhandelskonzept stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Wichtige Teilergebnisse zum Stadtbezirk Innenstadt inklusive der Kölner City wurden im August bzw. September durch den Gutachter *CIMA Stadtmarketing Gesellschaft für gewerbliches und kommunales Marketing mbH* im Wirtschafts- und im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragen.

Des Weiteren hat die Verwaltung im Mai 2009 in der Bezirksvertretung Porz über im Analyseergebnisse und die Grundzüge der Nahversorgung im Bezirk Porz referiert.

Die wichtigsten Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes betreffend Ansiedlung und Steuerung von Einzelhandelsvorhaben wurden am 14.12.2009 in der Projekt begleitenden Arbeitsgruppe mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels vorgestellt, diskutiert und einvernehmlich abgestimmt.

Die Einbringung des Einzelhandelskonzeptes in den Wirtschafts- und den Stadtentwicklungsausschuss ist für das 2. Quartal 2010 vorgesehen. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und Beratung in den Stadtbezirken, kann eine abschließende Beschlussfassung durch den Rat voraussichtlich Ende 2010 erfolgen.

Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 24.03.2003  
Vorlagennummer: 0266/003

**Betreff: Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine „Konsensrunde zur Regelung der Sonderöffnungszeiten für das Stadtgebiet Köln“ einzuberufen, zu der neben den zuständigen Verwaltungsvertretern und Vertretern der Ratsfraktionen die betroffenen Akteure eingeladen werden. Dazu gehören insbesondere Vertreter des Kölner Einzelhandelsverbandes, City-Marketing und der Interessensgemeinschaften in den Stadtbezirken, des DGB Region Köln mit den Einzelgewerkschaften ver.di und NGG, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Katholikenausschusses, des Katholischen Stadtdekanates Köln und des Evangelischen Stadtkirchenverbandes.

Aufgabe der Konsensrunde ist es, über die Gesamtanforderungen des örtlichen Einzelhandels an Sonderöffnungszeiten – insbesondere an Samstagen und Sonntagen – bezogen auf das 2. Halbjahr 2003 und das gesamte Kalenderjahr 2004 einen tragfähigen Kompromiss zwischen den spezifischen ökonomischen Interessen des Einzelhandels in Köln, dem Schutzinteresse der Arbeitnehmer/innen und weiterer gesellschaftlicher Interessen zu erzielen. Darüber hinaus ist auf eine dauerhafte Einigung hinzuwirken.

**Sachstand:**

Die Konsensrunde wurde zur 1. Sitzung am 13. Mai 2003 eingeladen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der nach dem Ladenschlussgesetz vorgegebene Rahmen von vier Verkaufsstellenöffnungen jährlich je Stadtteil ausgeschöpft werden kann, wenn die nach dem Ladenschlussgesetz für Sonderöffnungszeiten vorgegebene Veranstaltung geeignet ist, das soziale Gefüge im Stadtteil zu fördern, die Attraktivität der Vororte zu steigern und die Leistungsfähigkeit der Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilen unter Beweis zu stellen.

In der 2. Sitzung der Konsensrunde am 26. Juni 2003 wurden die besonderen Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen genauer definiert. Danach können die Einzelhandelsgeschäfte an Sonn- und Feiertagen zum Verkauf ihrer Waren offen halten, wenn bei dem Ortsteilfest eine Vielzahl von Ausstellern und Anbietern aus dem jeweiligen Stadtteil mitmachen und die Veranstaltung auf regelmäßige Wiederkehr ausgelegt ist. Dabei sind die örtlichen Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung soll den Besuchern durch musikalische Darbietungen, Gaukler und Schaustellerbuden viel Abwechslung geboten werden. Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sind auch Angebote vorzusehen, wo sich die Bewohner des jeweiligen Ortsteils zum geselligen Beisammensein treffen können, zum Beispiel im Festzelt, bei Kaffee-Treffs oder ähnlichem. Zum Schutz der im Einzelhandel Beschäftigten müssen die Arbeitszeiten während dieser Veranstaltungen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen festgelegt werden.

Auf der Basis der Vorgaben der Konsensrunde wurden in 2004 insgesamt 40 Sonntagsöffnungen für verschiedene Ortsteile und Veranstaltungen durch den Rat der Stadt

Köln genehmigt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Einzelhandels stimmte die Konsensrunde in ihrer Sitzung am 09.12.2004 darin überein, dass sowohl die Innenstadt, die bisher auf Sonderöffnungszeiten verzichtet hat, als auch die Stadtteile mit überwiegend gewerblicher Nutzung von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Um jedoch eine Zunahme an Sonntagsöffnungen zu vermeiden, wurde die Anzahl von jährlich vier auf drei Sonntage je Stadtteil reduziert.

Der in 2003 beschlossene Kriterienkatalog über die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen, die zu Sonntagsöffnungen herangezogen werden können, wurde der neuen Vereinbarung angepasst.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit beim Ladenschluss den Ländern übertragen. Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat am 16.11.2006 das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) beschlossen, das am 21.11.2006 in Kraft getreten ist. Das LÖG NRW sieht neben der Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen auch wie bisher die Möglichkeit vor, an bis zu vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen zu öffnen. Diese Sonderöffnungszeiten sind nicht mehr an besondere Veranstaltungen gebunden. Weiterhin ist die bisher notwendige Anhörung der Kirchen, der Gewerkschaften und des Einzelhandelsverbandes weggefallen.

In der Sitzung der Konsensrunde vom 19.10.2006 beschlossen die Teilnehmer/innen einstimmig, von den gesetzlich möglichen vier Sonntagsöffnungen je Stadtteil nur bis zu drei Sonderöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Es bestand ferner Einigkeit, dass die Konsensrunde, als erfolgreiches Instrumentarium für die Regelung von Sonderöffnungszeiten, fortbestehen soll. Ferner wurde vereinbart, dass die Kirchen, die Gewerkschaften und der Einzelhandelsverband, trotz weggefallener Rechtsgrundlage, weiterhin im Rahmen der Anhörung in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden.

Auf dieser Basis hat der Rat für 2007 insgesamt 64 Sonntagsöffnungen in 29 verschiedenen Stadtteilen genehmigt.

In der Konsensrundsitzung am 05.11.2007 konnte keine Einigung erzielt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Handels fordern die Ausschöpfung der nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW möglichen 4 Sonntagsöffnungen pro Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft und der Kirchen fordern dagegen eine Reduzierung der bisherigen zulässigen Sonntagsöffnungen.

In seiner Sitzung am 13.12.2007 hat der Rat beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen.

Da ein Konsens für 2008 nicht erreicht wurde, hat die Verwaltung für 2009 das Modell „24+3“ erarbeitet. Entsprechend dieses Modells können die Verkaufsstellen aller Stadtteile in 2009 innerhalb von 24 festgelegten Sonntagen drei verkaufsoffene Sonntage beantragen. Für die Innenstadt würden 3 zusätzliche Sonntage eingeräumt, um die anderen Stadtteile vor der Konkurrenzsituation mit der Innenstadt zu bewahren.

Dieses Modell wurde abschließend in der Konsensrunde am 21.10.2008 erörtert. Dabei ist es nicht gelungen, einen Konsens zu erzielen. Aber es wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen Kirche, der Gewerkschaft Ver.di, des Einzelhandelsverbandes Köln, der Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Innenstadt und der Stadtteile, der Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie den anwesenden Vertretern der Fraktionen des Rates ein tragfähiges Ergebnis für das Jahr 2009 mit dem Modell „24+3“ erzielt. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln würdigte, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich auf 27 Sonntage reduziert wurde, stimmte aber schlussendlich dem Konsensvorschlag nicht zu. Er forderte über die getroffene Regelung für 2009 hinaus, eine Festlegung auf ein weitergehend reduziertes Modell für das Jahr 2010. Da im Juni 2009 die Bezirksvertretungen und der Rat neu gewählt werden, bleibt eine Regelung für 2010 der Beschlussfassung des dann neuen Rates vorbehalten. Die Beschlussfassung über das Modell „24+3“ sowie über die Freigabe der Verkaufsoffenen Sonntage für 2009 erfolgte in der Sitzung des Rates am 18.12.2008.

Da auch bei der Konsensrunde zur Regelung der Sonntagsöffnungen für 2010, am 02.11.2009 keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, hat die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 verschiedene Modelle vorgeschlagen. Beschlossen hat der Rat in seiner Sitzung am 19.11.2009 das Modell 21 + 3 (Session Vorlage 4459/2009). Dabei bleibt es bei drei möglichen Sonntagen im Jahr für die Stadtteile. Die Gesamtzahl der möglichen Sonntage wurde von bisher 24 auf 21 reduziert. Die Verwaltung wird mit dem Einzelhandelsverband, der Industrie- und Handelskammer, der Gewerkschaft und mit den Kirchen auch 2010 im Gespräch bleiben.



Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 09.05.2005  
Vorlagennummer: ohne

**Betreff: Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss bittet die Verwaltung, Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln auszuarbeiten. Diese Handlungsoptionen sollen einerseits die relevanten Teilbereiche neuer medienwirtschaftlicher Entwicklungen aufzeigen und andererseits Überlegungen zur operativen Umsetzung beinhalten. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die kostenneutrale Einrichtung des „Medienbeauftragten“ innerhalb der Medienstabsstelle sinnvoll ist und dessen eventuelle Wirkungsmöglichkeiten und –voraussetzungen sind zu analysieren. Aufgabe eines Medienbeauftragten könnte beispielsweise die Rolle eines zentralen Ansprechpartners für die Medienwirtschaft sein.

Der Wirtschaftsausschuss regt an, dass die Verwaltung sich zur Erledigung des Auftrags unter anderem auch um die Mitwirkung aus dem Wissenschafts- und Hochschulbereich (insbesondere der in Köln gegründeten Fresenius Hochschule für Wirtschaft und Medien und des dortigen Medien- und Entertainment Management Instituts) bemüht. Gerade auch durch die Einbeziehung studentischer Arbeiten erscheinen ergänzende neue Impulse möglich.

**Sachstand:**

Die Medienstabsstelle wurde im Mai 1996 als „Stabsstelle Medienwirtschaft“ eingerichtet. Ziel war die Straffung und Bündelung der städtischen Medienförderung im damaligen Büro des Oberstadtdirektors.

Damalige Aufgabenstruktur:

- Ansiedlung und Bestandspflege von Medienunternehmen
- Initiierung und Betreuung von Projekten und Institutionen der Aus- und Weiterbildung in Köln
- Initiierung und Unterstützung von standortprägenden Veranstaltungen
- Standortmarketing für den Medienstandort Köln

Im Jahr 1999 wurde die Medienstabsstelle um das „Servicebüro Film- und Fernsehen“ ergänzt. Hintergrund war die damalige Notwendigkeit, bei stetig steigenden Drehgenehmigungen den Ausgleich zwischen Bürgerinteressen und Bedürfnissen der Produktionswirtschaft zu organisieren.

Zum 01.01.2007 wurde die Betreuung des Medien- und IT-Rates auf die Medienstabsstelle übertragen.

Hinzugekommen im Jahr 2009 ist die Aufgabe Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Erfolge des letzten Jahres legen nachhaltig dar, dass die derzeitige Struktur zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln geeignet ist. Abgerundet wird dies insbesondere durch die gute Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften. So war es nur konsequent, die Medienstabsstelle im Juli 2009 als Stabsstelle ins Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften zu überführen.

Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 15.05.2007  
Ds-Nr.: 0807/005

**Betreff: Initiative für den Finanzplatz Köln**

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Initiative für den Finanzplatz Köln, verstärkt weitere Unternehmen der Banken-, Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Köln zu etablieren. Daran sollen insbesondere die wesentlichen Finanzdienstleister und Institutionen der Versicherungswirtschaft mitwirken. Um das Erscheinungsbild und die Attraktivität des Finanzplatzes Köln zu stärken, ist die Kommunikation der wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Finanzdienstleistungssektor zu intensivieren.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Stärkung des Erscheinungsbildes des Finanzplatzes in Angriff zu nehmen. Dazu gehört die Veröffentlichung eines Kalenders, in dem einschlägige Veranstaltungen in Köln, aber auch Veranstaltungen im westeuropäischen Einzugsbereich, eingestellt sind.

In Köln soll die Weiterentwicklung der wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Infrastruktur durch Vernetzung vorhandener Einrichtungen sowie die Förderung des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis in besonderem Maße stattfinden. Zudem sollen in Köln ein Finance Research Center sowie eine Business School etabliert werden.

Die Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes Köln als Tor zum Westen soll für die Gewinnung von Spitzenkräften im Wettbewerb mit anderen Standorten und Branchen dienen. Hierzu gehört auch die Schaffung einer mehrsprachigen Community in Köln, um Finanzexperten aus aller Welt nach Köln zu bringen und hier zu integrieren.

Weiterhin soll die Verwaltung den Ausbau und die Verstärkung der Kommunikation für den Venture-Capital-Markt und die Mittelstandsfinanzierung zur Verbesserung der Markttransparenz und Zusammenführung von Kapitalgebern und jungen Wachstumsunternehmen bzw. mittelständischen Unternehmen organisieren.

**Der Antrag wurde vom Ausschuss nicht beschlossen. Stattdessen wurde vereinbart, die Ergebnisse aus dem Standortkonzept Wirtschaft abzuwarten. Weiterhin wurde die Verwaltung aufgefordert, den „Finanzplatzdialog NRW“ für Köln zu gewinnen.**

**Sachstand:**

Laut Auskunft der für das Thema zuständigen Sachbearbeiterin im Finanzministerium NRW vom 10.12.09 wurde das Projekt „Finanzplatzdialog NRW“ auf Grund der nach wie vor nicht abgeschlossenen Neuordnung der öffentlichen Bankenlandschaft in NRW, insbesondere der Westdeutschen Landesbank, bis auf Weiteres zurückgestellt. Derzeit sind alle Personalressourcen durch diese komplexe Projektkulisse gebunden. Angesichts der anstehenden Landtagswahl ist in der laufenden Legislaturperiode nicht mit einer Weiterverfolgung des Projektes „Finanzplatzdialog NRW“ zu rechnen.

Unabhängig davon plant das Amt für Wirtschaftsförderung im Rahmen der vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Jahresplanung Köln-Promotion die Herausgabe eines Standortprofils „Versicherungswirtschaft“. Köln ist in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der größte Versicherungsstandort Deutschlands und zunehmend Ansiedlungsziel ausländischer Unternehmen, die sich neu auf dem deutschen Markt positionieren wollen.

Im September 2009 hat die Wirtschaftsförderung den „Capital Versicherungsgipfel“ unterstützt, der nach 2008 zum zweiten Mal in Köln durchgeführt wurde. Der Capital Versicherungsgipfel 2010 wird ebenfalls von der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

Gremium: Wirtschaftsausschuss  
Sitzungsdatum: 03.12.2009  
Vorlagennummer: AN/1915/2009

**Betreff: Kunstmesse art.fair**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss stellt fest, dass die Fortführung der privatwirtschaftlich geführten art.fair, Messe für aktuelle Kunst, im Standortinteresse der Kultur- und Medienstadt Köln liegt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, kurzfristig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Veranstalter der art.fair darin zu unterstützen, für 2010 eine geeignete, urban gelegene Location im Kölner Stadtgebiet zu finden.

Dabei sind die Interessen der von der Koelnmesse GmbH veranstalteten Kunstmessen Art Cologne und Cologne Fine Arts, an deren Erfolg die Stadt Köln ebenfalls ein vitales Interesse hat, angemessen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird daher gebeten, mit den Veranstaltern der o. a. Kunstmessen kurzfristig Gespräche zu führen, um darauf hinzuwirken, dass sie sich konzeptionell und in Hinsicht auf ihren öffentlichen Auftritt komplementär aufstellen.

**Sachstand:**

Die Verwaltung hat – gemeinsam mit den Betreibern der art.fair nach Ersatzstandorten auf Kölner Stadtgebiet gesucht. Die einzige realisierbare Location ist das Staatenhaus am Rheinpark. Zurzeit verhandelt die art.fair mit dem Betreiber des Staatenhauses, Kölnkongress, über die Konditionen. Parallel werden von Seiten der Verwaltung kontinuierlich Gespräche mit den Veranstaltern der drei Messen Art Cologne und Cologne Fine Arts und art.fair geführt, um die komplementäre Aufstellung zu gewährleisten. Ziel muss es sein, den internationalen Standort Kölns für Kunstmessen weiter auszubauen.